



Gemeindeamt Sipbachzell

4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sipbachzell vom 12.12.2023, TOP 8, werden per 01.01.2024 folgende

Benützungstarife

für die außerschulische Verwendung der Sporthalle,
Veranstaltungsräume und Inventar
in der **Volksschule Sipbachzell**, Schulstraße 3,

festgelegt:

1. Außerschulischer Turn- und Sportbetrieb

a) Für Vereine:

pro angefangene Stunde € 5,00

b) für Gewinnorientierte und sonstige Interessierte:

pro angefangene Stunde € 20,00

2. Außerschulische **Veranstaltungen** (auch Sportveranstaltungen) für Vereine, Institutionen, Firmen, Parteiorganisationen und dergleichen mit Sitz in Sipbachzell:

pro angefangene Stunde

a) für die Sporthalle (kleiner Bereich)

umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC € 20,00

b) für die Sporthalle (großer Bereich)

umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC,
Foyer, Küchenbereich und Terrasse € 30,00

3. **Inventar** (Preise pro Veranstaltungstag)

a) Stapelstühle (max. 300 Stück)

innerhalb des Schulareals € 10,00 pro 100 Stück

außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet € 50,00 pro 100 Stück

außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes € 100,00 pro 100 Stück

b) Bühnenelemente (42 Stk. à 2 m² = max. 84 m²)

innerhalb des Schulareals € 30,00

außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet € 100,00

außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes € 200,00

c) Tische (max. 20 Stück) oder Stehtische (max. 10 Stück)

innerhalb des Schulareals € 2,00 pro Stück

außerhalb des Schulareals werden die Tische nicht verliehen.

4. **Kautio**n:

Für Veranstaltungen ist vor Veranstaltungsbeginn
eine Kautio

in der Höhe von € 200,00
zu hinterlegen.

5. **Ausnahmen:** (Anmerkung: neu ab 1.9.2018)

Von den in den Punkten 2. bis 4. genannten Tarife sind gemeindeeigene
Veranstaltungen sowie nicht gewinnorientierte Veranstaltungen von
Blaulichtorganisationen (auch Blutspendeaktionen) und Körperschaften öffentlichen
Rechts ausgenommen.

- Alle Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- In der Benützungsgebühr gemäß Ziffer 1. und 2. sind die Stromkosten, die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr und die Mitbenützung der fixen Einrichtungen wie Beamer, Leinwand, Tonanlage, Scheinwerfer usw., enthalten.



Der Bürgermeister:

(Stefan Weiringer)

Amtstafel angeschlagen am: 22. Jan. 2024
abgenommen am: